

Durchschlag am Seelisbergtunnel

Autor(en): **Meyer, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **94 (1976)**

Heft 31/32

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-73148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(aber nicht «jugendstiligen») Stuckdekoration der zu Recht unter Denkmalschutz gestellten «Corso»-Fassade (1899 bis 1900). Mit Vergnügen sieht man den noblen Rebekkabrunnen an der Ausmündung der Bahnhofstrasse gewürdigt, und den Gusseisenpavillon von 1883 hinter dem Landesmuseum, und den Stöckentobel-Elephanten von 1898, und die 1975 leider geschlossene Confiserie Schober an der Napfstrasse – ein unwiederbringliches Kulturdenkmal.

Zu einer eigenen Stilnuance hat es Zürich so wenig gebracht wie sonst eine Schweizer Stadt – zur Jahrhundertwende war es noch «Provinz». Vollständige Dokumentation der einzelnen Objekte war in diesem Rahmen nicht beabsichtigt, von einzelnen hätte man aber doch gern Gesamt-

ansichten gesehen, beispielsweise vom Bahnhof, von der Kreditanstalt, der Nationalbank, der älteren Rückversicherung, vom Kunsthaus, vom Café Odeon, dem alten Grand-Hotel und dem Waldhaus Dolder, von dem schönen Guss-eisenbrunnen auf dem Stadelhoferplatz, dem Alfred-Escher-Denkmal usw. Dass sich ein ziemliches Durcheinander von Bildern verschiedensten Massstabs ergeben würde, war unvermeidlich; Bilder quer über den Falz zu drucken, ist immer barbarisch, aber bei grossmassstäblichen Bildern erträglich, nicht bei feingliedrigen kleinen wie Seite 132/33 oder bei Köpfen wie Seite 232/33; auf Farbtafeln wie Seite 174, 201 hätte man verzichtet – aber wie gesagt: ein hochverdienstliches Buch.

Peter Meyer

Durchschlag am Seelisberg

DK 625.712.35

Am 23. Juli wurde offiziell der Durchschlag des Seelisbergtunnels gefeiert, nachdem bereits eine Woche zuvor eine Meldung durch die Presse gegangen war, der Durchstich sei bereits erfolgt. Damit ist ein schönes Stück der N2 innerhalb der *Nord-Süd-Traversal im Nationalstrassennetz* im Rohbau fertiggestellt. Allerdings ist bis jetzt nur die bergwärtsliegende Röhre des kommenden Strassentunnels im Vollausschub bis zur Losgrenze – die ungefähr mit der Grenze zwischen den Kantonen Nidwalden und Uri zusammenfällt – gelangt (Los Rütinen: 4297 m). Von Süden her ist lediglich der Sondierstollen bis an die Losgrenze herangetrieben worden. Man hofft, den Verkehr in beiden doppelspurigen Tunnelröhren bis zum Jahre 1980 aufnehmen zu können, gleichzeitig also mit der Inbetriebnahme des Gotthardstrassentunnels.

Der Seelisbergtunnel, zählt man die Länge beider Röhren zusammen, übertrifft mit 18,5 km die Länge des Gotthardstrassentunnels (16,5 km). Anders als um den Gotthard, war um ihn nie viel Aufhebens gemacht worden. Umso mehr war der Anlass zu einem Fest gegeben. Doch wurde man während der Feier auf der *Baustelle Rütinen* den Eindruck nicht los, es sei dies «bloss» ein Fest der Nidwaldner. Zwar war eine Delegation aus Uri mit dem Boot gekommen, doch beteiligten sich diese mit keinem Wort an rhetorischen Umtrunk. Die Urner hatten ihr Fest vor 118 Tagen am Gotthard gehabt und ausserdem werden sie erst Mitte August mit der seewärts gelegenen Röhre auf die Nidwaldner an der Losgrenze treffen.

Es war also dem Baudirektor des Kantons Nidwalden, *Bruno Leuthold*, vorbehalten, seiner Freude über das gelungene Werk auf Nidwaldnerboden Ausdruck zu geben: Der Strassentunnel werde dereinst den geographisch und damit auch wirtschaftlich und kulturell isolierten Kanton aus seiner Enge herausführen, womit bereits im Jahre 1964 mit dem Anschluss der Stansstad-Engelbergbahn an das SBB-Netz ein Anfang gemacht worden sei, meinte der Festredner.

Markig, wie dereinst vor seinem Zuger Bataillon, legte *Bundesrat Hans Hürlimann* seine Meinung über das Konzept des Nationalstrassenbaus dar. Seiner Auffassung nach ist dieses staatsrechtlich meisterhaft den Gegebenheiten unseres Staates angepasst, verkörpern doch darin die Kantone die Rolle des Bauherrn, über die der Bund nur die Aufsicht ausübt. Es sei sogar als Modell zu betrachten für andere gross angelegte Unternehmen des Staates. Hürlimann will am Plan des Nationalstrassennetzes kein Jota geändert wissen. Die Anspielungen auf Franz Webers Initiative für mehr Demokratie im Nationalstrassenbau waren nicht zu überhören. Aber war es nötig, in diesem Kreis über ein Thema zu sprechen, wo zum voraus der Beifall sicher war? Wäre es zum Beispiel nicht bedenkenwert gewesen, gerade hier über die

hohen (zu hohen) Kosten des Nationalstrassenbaus Überlegungen anzustellen, oder die Schwierigkeiten in seiner Realisierung zu analysieren oder vielleicht auch einige Gedanken darüber zu verlieren, ob sich ein so kleines Land wie die Schweiz einen so hohen Grad an Individualverkehr überhaupt leisten könne und wie es denn mit der allzu lange vernachlässigten Förderung des öffentlichen Verkehrs stehe?

Selbstverständlich kostet auch dieser Tunnel weit mehr als im Jahre 1970 budgetiert. Letzten Endes dürften die Kosten statt 300 etwa 600 Millionen ausmachen. So wenig wie am Gotthard wird man darüber auch am Seelisberg wenig Aufhebens machen. Dass das alles selbstverständlich anders sein soll als beim Bau des Furkatunnels, der ja einst nur dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen wird, ist nicht einzusehen, wenn man die diesbezüglichen Kommentare in der Presse zu den jüngst bekannt gewordenen Kostenüberschreitungen liest.

Der Seelisberg ist bis jetzt der *längste Tunnel* in der Schweiz, der *ausschliesslich in Sedimentgestein* verläuft (Grenchenbergtunnel: 8578 m, Hauensteinbasistunnel: 8134 m, Rickentunnel: 8603 m). Er durchfährt Kalke und Mergel kretazischen und tertiären Alters, die zu zwei stark verfalteten tektonischen Einheiten der helvetischen Kalkalpen gehören (Drusberg- und Axendecke). Auch treten am Südende Gesteinsabfolgen in Flysch-Fazies auf.

Etlche Schwierigkeiten boten den Tunnelbauern die *Mergel der Seelisbergermulde*, die wegen der dortigen starken Überlagerung zu ausgeprägten Druckerscheinungen neigen. Da zu «weich», war ihnen nicht mit der üblichen Sprengweise beizukommen. Es musste eine besondere *Tunnelbau-Ausrüstung «Big John»* beschafft werden. Das Ausbruchgerät rippert vorerst den Felsen ab, danach wird der Schild vorgetrieben. In seinem Schutz werden einzelne Betonelemente (Tübbinge) mit der Versetzvorrichtung zur fertigen Tunnelverkleidung zusammengebaut. Dieser mechanische Vortrieb im Kreisprofil benötigt weniger, dafür aber spezialisiertes Personal. «Big John» wird nur im Mittellos des Tunnels eingesetzt, das eine Länge von 2020 m hat (Lot Huttegg).

Besondere Schwierigkeiten bereitete das *Erdgas* (Methan), das besonders in den mergelreichen Partien auftrat. Auch dadurch traten Verzögerungen im Vortrieb auf, mussten doch die Arbeiter gegen Explosions- und Vergiftungsgefahr geschützt werden. Über die geologischen und sicherheitstechnischen Aspekte der Gasvorkommen im Seelisbergtunnel haben sich jüngst *T.R. Schneider* und *R. Amberg* in der *SIA-Dokumentation Nr. 14* («Tunnel- und Stollenlüftung: Projektierung, Bau und Betrieb», 1976) geäussert. Sie ist beim SIA, Postfach, 8039 Zürich, zu beziehen.

Wir werden später ausführlich auf die Arbeiten am Seelisbergtunnel zurückkommen.

Kurt Meyer

Umschau

Berichtigung

Schneelaständerung in der Norm SIA 160

In diesem Beitrag von Dr. Konrad Basler in Heft 27/1976 ist auf Seite 386 ein Druckfehler unterlaufen. Die Gleichung (1b) muss lauten:

$$p_s = 40 + \left(\frac{H}{55}\right)^2$$

und nicht, wie irrtümlicherweise angegeben, ... $(H/55)^3$. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Wettbewerbe

Altersheim der Herrschaft in Maienfeld GR. Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Bündner Herrschaft veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Neubau eines Altersheimes im Herrenfeld in Maienfeld. *Teilnahmeberechtigt* sind Fachleute, die im Kanton Graubünden seit dem 1. Januar 1973 ihr Wohn- oder Geschäftsdomicil haben oder im Kreis Maienfeld heimatberechtigt sind. *Fachleute* im Preisgericht sind E. Bandi, Kantonsbaumeister, Chur; W. Hertig, Zürich; A. Meyer, Baden; M. Brügger, Chur. Die *Preissumme* für fünf bis sechs Preise beträgt 28 000 Fr., für mögliche Ankäufe stehen zusätzlich 2000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* 40 Betagtenzimmer, Aufenthaltsräume, Nebenräume, Räume für die Verwaltung, Foyer, Cafeteria, Mehrzweckraum, Essraum, Ergotherapie, Küchenanlage, Nähzimmer, Bastelraum, Materialraum, Wäscherei, Unterkünfte für das Personal, Wohnung für Heimleitung, Räume für technische Installationen, Gartenanlage. Die *Unterlagen* können gegen Hinterlegung von 200 Fr. bei der Stadtverwaltung Maienfeld (Tel. 085/91928) bis zum 30. September abgeholt werden. *Termine:* Fragenstellung bis 15. September, Ablieferung der Entwürfe bis 16. November, der Modelle bis 30. November 1976.

Ideenwettbewerb Dorfkern Bolligen BE. Die Viertelsgemeinde Bolligen veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die zukünftige Gestaltung des Dorfkerns der Ortschaft Bolligen. *Teilnahmeberechtigt* sind Fachleute mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Bolligen seit 1. Januar 1975. Zusätzlich werden zehn auswärtige Fachleute zur Teilnahme eingeladen. *Fachpreisrichter* sind J. P. Aebi, Rosshäusern, H. Huber, Bern, Prof. F. Oswald, Hinterkappelen, D. Reist, Bern, F. Rutishauser, Stadtbaumeister, Bern. Die *Preissumme* für vier bis sechs Preise beträgt 35 000 Fr. Für allfällige Ankäufe steht zusätzlich ein Betrag von 15 000 Fr. zur Verfügung. *Ziel des Wettbewerbs* ist es, Gestaltungsvorschläge für das Dorfkern zu erhalten, welche zu einem Gestaltungsrichtplan weiterentwickelt werden sollen. *Aus der Umschreibung der Aufgabe:* Der bisherige Charakter des Kerns von Bolligen ist gekennzeichnet durch relativ kleinstädtische Bauten mit stark betonter Dachlandschaft und grösseren Freiräumen. In Bolligen sollte versucht werden, mit Hilfe einer feingliedrigen Gestaltung eine kleinstädtische Zentrumsüberbauung anzustreben. In der Gestaltung des Dorfkerns soll die Eigenart von Bolligen unverwechselbar zum Ausdruck kommen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit geschaffen werden, später die Ausbautetappen kleiner oder grösser zu wählen. Neben Wohnfläche gilt es im Rahmen des Projektierungsperimeters die voraussichtlich notwendigen Flächen für Einkaufsmöglichkeiten, Restaurations- und Dienstleistungsbetriebe aber auch handwerkliche Betriebe unterzubringen. Die *Wettbewerbsunterlagen* können gegen Hinterlegung von 200 Fr. ab Montag, 30. August, während der Bürozeit beim Bauinspektorat Bolligen, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen, abgeholt werden. *Termine:* Fragenstellung bis 15. Oktober 1976, Abgabe der Entwürfe bis 28. Januar 1977, der Modelle bis 11. Februar 1977.

Ideenwettbewerb de Vigier-Häuser in Solothurn. Herr W. A. de Vigier, London, veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für Vorschläge zur Nutzung und baulichen Neugestaltung seiner Liegenschaft in der Altstadt von Solothurn. *Teilnahmeberechtigt* sind alle im schweizerischen Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker (REG) eingetragenen Fachleute, die in den Bezirken Solothurn, Bucheggberg, Lebern oder Kriegstetten heimatberechtigt sind oder seit dem 1. Januar 1974 Wohn- oder Geschäftssitz haben. Zusätzlich werden zwölf auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Unselbständige Architekten sind teilnahmeberechtigt, wenn der Arbeitgeber selber am Wettbewerb nicht teilnimmt und dessen schriftliches Einverständnis vorliegt. *Fachpreisrichter* sind Ernst Fröhlicher, Solothurn, Ulrich Fuhrmann, Ennetbaden, Georges Weber, Basel, Peter Indermühle, Bern, Louis Paillot, Genf. Die *Preissumme* für sieben bis acht Preise beträgt 50 000 Fr. Der Wettbewerb bezweckt, für die Liegenschaften de Vigier (Hauptgasse 48 und 50, Schaalgasse 14 und 16, Goldgasse 9, 11 und 15) Vorschläge für eine Neunutzung und eine entsprechende Neu- und Umgestaltung zu erlangen. Dabei sind die Belange des Altstadt- und Denkmalschutzes wie auch die Ziele der Altstadtplanung zu berücksichtigen. Die *Wettbewerbsunterlagen* können gegen Hinterlegung von 100 Fr. bei Herrn W. Frischknecht, Schwallerematt, 4572 Ammannsegg, bezogen werden. *Termine:* Fragestellung bis 20. August, Abgabe der Entwürfe bis 30. November 1976.

Überbauung des Schulareals in Hofstetten SO. Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Überbauung des Schulareals in Hofstetten. *Teilnahmeberechtigt* sind alle im Berufsregister eingetragenen Architekten, die seit dem 1. Januar 1975 im Kanton Solothurn und Bezirk Arlesheim des Kantons Baselland Wohn- oder Geschäftssitz haben; unselbständige Architekten sind teilnahmeberechtigt, wenn sie die obigen Bedingungen erfüllen und ihr Arbeitgeber am Wettbewerb nicht teilnimmt; ferner alle seit dem 1. Januar 1975 im solothurnischen Leimental heimatberechtigten und im Berufsregister eingetragenen Architekten, sofern sie bereit sind, bei einer allfälligen Auftragserteilung mit einem im Kanton Solothurn ansässigen Architekturbüro, das die obigen Bedingungen erfüllt, zusammenzuarbeiten. *Fachpreisrichter* sind Max Jeltsch, Kantonsbaumeister, Solothurn, Heinrich Altenbach, Basel, Giuseppe Gerster, Laufen, Hans Luder, Kantonsbaumeister, Basel-Stadt. Die *Preissumme* für fünf bis sechs Preise beträgt 25 000 Fr. Für mögliche Ankäufe stehen zusätzlich 5000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* Mehrzweckhalle, enthaltend eine Turnhalle mit Bühne, Nebenräume, Officeräume, Geräteräume, Sitzungszimmer, Garderobe für Festanlässe, Zivilschutzbauten, Heizzentrale, Aussenanlagen, Feuerwehrmagazin, 5 Schulzimmer, Handarbeitszimmer, Lehrerzimmer, Sitzungszimmer, Abwartswohnung, Lehrschwimmbecken mit Nebenräumen. Die *Unterlagen* können gegen Hinterlegung von 100 Fr. bei der Gemeindeverwaltung, 4149 Hofstetten, bezogen werden. *Termine:* Fragestellung bis 1. September, Ablieferung der Entwürfe bis 1. Dezember, der Modelle bis 10. Dezember 1976.

Ideenwettbewerb Amtshaus Bern. In diesem Ideenwettbewerb auf Einladung wurden 26 Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. Rang | Helfer Architekten AG, Bern; |
| 1. Preis (10 000 Fr.) | Sachbearbeiter: Andreas Bill, Rainer Woessner, Anton Ammon |
| 2. Rang | A. Barth und H. Zaugg, Olten; |
| Ankauf (3300 Fr.) | Mitarbeiter: M. Barth, H. R. Baumgartner, U. Wildi |
| 3. Rang | Atelier 5 Architekten und Planer AG, |
| Ankauf (3300 Fr.) | Bern, J. Blumer, A. du Fresne, R. Gentner, C. Heimgartner, R. Hesterberg, H. Hostettler, P. Lanini, A. Pini, D. Roy, B. Stebler, F. Thormann, F. Tomarkin, C. Flückiger; Sachbearbeiter: A. du Fresne, R. Gentner, A. Pini, D. Roy |
| 4. Rang | Urs Burkhard, Adrian Meyer, Max Steiger, Baden |
| Ankauf (3300 Fr.) | |